

SOZIALHILFEVERBAND GRAZ-UMGEBUNG

An das
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 8 Wissenschaft und Gesundheit
Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement

Friedrichgasse 7-15
8010 Graz

Geschäftsstelle
Bezirkshauptmannschaft
Graz-Umgebung

Bearbeiter: Dr. Angelika Schaunig
Tel.: (0316) 7075/DW 500
Fax: (0316) 71 53 69
E-Mail: post@bhgu.stmk.gv.at

Bankverbindung:
Steierm. Sparkasse Graz,
BLZ 20.815, Kto. 2109-208013
Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ:

Bezug: ABT08GP-15.1-181/2012-7

Graz, am 7. Februar 2014

Betr.: Entwurf Steiermärkische SHG-Leistungs-
und Entgeltverordnung,
Novellierung;
Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren!

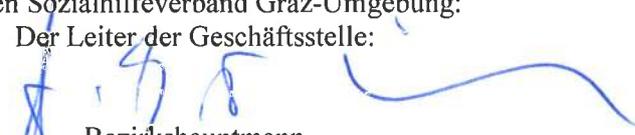
Im Auftrag des Obmannes des Sozialhilfeverbandes Graz-Umgebung darf nachfolgende Stellungnahme abgegeben werden:

Die vorliegende Novelle beabsichtigt eine Erhöhung der Tagsätze für Pflegeheime mit einem Mehrkostenvolumen in Höhe von rund EUR 18,6 Millionen. Dies liegt beträchtlich über der im vergangenen Jahr in den Medien dargestellten Summe.

Sollte die geplante Novelle in der vorliegenden Form beschlossen werden, wären von Seiten des Landes entsprechende Maßnahmen zu setzen, um die Vorfinanzierung der Mehrkosten nicht gänzlich auf den Sozialhilfeverband bzw. die Gemeinden zu überwälzen. Dies wären jedenfalls eine adäquate Erhöhung der anzuweisenden Kreditsechstel für 2014, die Überweisung der ausstehenden Mittel aus dem Pflegefonds 2012 und 2013 und die Lösung der offenen Pflegefondsthematik für 2014.

Mit freundlichen Grüßen!

Für den Sozialhilfeverband Graz-Umgebung:
Der Leiter der Geschäftsstelle:


Bezirkshauptmann
HR DDr. Burkhard Thierriecher